



Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne

An die Nutzer der
Gymnastikräume/ Sporthallen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich 45
Sport

Adresse
Rathaus Wanne
Rathausstr. 6
44649 Herne

Zimmer: 63/ 2.OG
Auskunft erteilt: Herr Reinecke

Telefon: 02323 16-4250
Telefax: 02323 16-4260

Mobil:

E-Mail: Timo.Reinecke@herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen:

14.08.2020

Benutzung städt. Sportanlagen hier: weitere Sperrung der Gymnastikräume und Sporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat sehr große negative Auswirkungen auf den Herner Sport.

Im Bereich der Sportplätze sind Einschnitte beim Spiel- und Übungsbetrieb der Fußball- und Leichtathletikvereine zu verzeichnen. Durch strikte Einhaltung der Vorschriften der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) haben es die betroffenen Sportvereine geschafft, ihren Sportbetrieb wieder aufzunehmen.

Bei bestimmten Sporthallen und Gymnastikräumen stehen wir vor weitaus größeren Problemen.

Die Bestimmungen der zurzeit aktuellen geltenden CoronaSchVO lassen derzeit keinen Sportbetrieb in bestimmten den Sporthallen und Gymnastikräumen zu.

Das größte Problem bei der künftigen Nutzung von gedeckten Sportstätten liegt in einer „**guten Belüftung**“ der Sporthallen. Die CoronaSchVO führt in ihren Auflagen auf, dass die Sportstätten über eine „**gute Belüftung**“ verfügen müssen.

Die Definition „gute Belüftung“ ist eine Bestimmung, die der Auslegung bedarf.

Bei Überprüfungen von Sporthallen und Gymnastikräumen wurde festgestellt, dass ein größerer Teil der Herner Sportstätten über **keine separate Belüftung** verfügen. Auch durch das Öffnen von vorhandenen Oberlichtfenstern sowie Notausgangstüren wird davon ausgegangen, dass hier **keine gute Belüftung erzielt** werden kann und die Auflage der CoronaSchVO nicht eingehalten wird.

Diese Sportstätten werden demnach **nicht** für den Sportbetrieb freigegeben.

Damit die von der weiteren Sperrung betroffenen Sportgruppen nun eventuell wieder Sport durchführen können, haben wir uns eine Alternative vorgestellt.

Bankverbindung:
Herner Sparkasse
IBAN: DE69432500300001000223
BIC: WELADED1HRN

Es gibt in Herne einige Einrichtungen, die gleich über mehrere Sporteinrichtungen verfügen. Hier handelt es sich um Sporthallen mit integrierten Gymnastikräumen. Mehrere Sporteinrichtungen können nicht gleichzeitig zur Nutzung freigegeben werden, da es sich hier um **eine Sportstätte mit einem Eingang** handelt und hier eine Vermischung der Sportgruppen nicht ausgeschlossen werden kann (gleichzeitige Nutzung des Sportstätteneinganges). Ebenso verfügen die Gymnastikräume über **keine gute Belüftung**.

Folgende Alternative **könnte** umgesetzt werden:

Einrichtung eines rollierenden Systems:

- dies bedeutet, dass die Nutzer der Sporthalle die Sporthalle im 14-tägigen Wechsel mit den Nutzern des Gymnastikraumes abwechselnd nutzen.
- mögliche Wechselmöglichkeit wären gerade und ungerade Kalenderwochen

In diesen Fällen könnte zumindest der Sport von den Nutzern der Sporthallen **und** Gymnastikräumen durchgeführt werden.

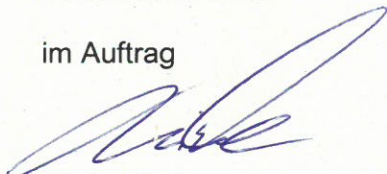
Bei Sporthallen und Gymnastikräumen mit eigenem Standort und ohne „gute Belüftung“ kann einzig das Angebot des Fachbereiches Sport offeriert werden, ob bei den betroffenen Sportgruppen die Möglichkeit besteht, ihren Sport an den Wochenenden oder im **internem Wechsel** durchzuführen ist. Nur an den Wochenenden bestehen noch teilweise freie Hallenkapazitäten.

Der Fachbereich Sport ist bemüht, gemeinsam mit andern Fachbereichen der Stadt Herne und dem Stadtsportbund Herne e.V. Lösungen zu erarbeiten.

Mit Bekanntwerden der neuen Bestimmungen der CoronaSchVO werden die oben genannten Vorgehensweisen zeitnah abgestimmt und umgesetzt.

Freundliche Grüße

im Auftrag



(Reinecke)